



# Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Nastätten

Stefan Wöll – Birkenstr. 16 – 56355 Oberbachheim

An die  
Herren Wehrführer  
in der Verbandsgemeinde

56355 N A S T Ä T T E N

**Stefan Wöll**  
**Wehrleiter**  
**Birkenstr. 16**  
**56355 Oberbachheim**

Tel (p) 06776 / 950320  
Tel (d) 06772 / 9321510  
Handy 0170 / 1735573  
Email: stefan.woell@gmx.de  
wehrleiter@vg-nastaetten.de

04. September 2017

## **Ausbildungsprogramm 2018**

Sehr geehrte Kameraden Wehrführer,

zur Planung der Standort- / und Kreisausbildung für das Jahr 2018 ist es erforderlich, den entsprechenden Lehrgangsbedarf in den Einheiten abzufragen. Nachstehende Ausbildungsveranstaltungen sind vorgesehen.

### **Grundlehrgang (Truppmann – Teil 1)**

Nach einer Zuweisung durch die Kreisausbildung erfolgt der **Lehrgangsbeginn Mitte März 2018**. Die Ausbildung findet jeweils am Dienstag und Donnerstag, sowie an 2-3 Samstagen statt. Ein detaillierter Stundenplan kann Ende Januar 2018 veröffentlicht werden.

Eine Erste-Hilfe-Ausbildung (9 Stunden), als Bestandteil der Grundausbildung, soll bei entsprechendem Bedarf bereits Ende Januar / Anfang Februar 2018 durchgeführt werden.

Wir bitten mitzuteilen, wer für einen Erste-Hilfe-Lehrgang **und** für den Grundlehrgang einzuplanen ist.

### **Sprechfunkerausbildung**

Voraussetzung: abgeschlossene Grundausbildung  
Die Teilnehmerzahl wird auf 24 Kameraden begrenzt.

Sollte für ausgebildete Sprechfunke der Bedarf an einer Umschulung zum Digitalfunk bestehen, bitten wir dies gesondert anzumelden.



# Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Nastätten

Blatt 2 zum Lehrgangsprogramm 2018

## **Atemschutzgeräteträgerlehrgang**

Voraussetzung: - abgeschlossene Grundausbildung, mind. 18 Jahre  
- Sprechfunkerausbildung  
- Untersuchung nach G26.3

Eine Teilnahme ist für die Feuerwehrangehörigen vorgesehen, in den Einheiten wo Atemschutz stationiert ist.

## **Ausbildung im Rahmen der 2-jährigen Truppmannausbildung**

Zur Durchführung von Schwerpunktthemen im Rahmen des 2-Jahresprogramms der Truppmannausbildung erfolgt eine zentrale Ausbildung an 7 Terminen auf VG-Ebene.

Mit der erfolgreichen Teilnahme wird eine Ausbildung nach der FwDV 2, Truppmannausbildung Teil 2, anerkannt.

## **Truppführer- / Maschinistenausbildung – zentrale Kreisausbildung**

**Truppführer** Voraussetzung: - erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann 1+2,  
- Sprechfunkerausbildung

**Maschinisten** Voraussetzung: - erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann 1+2  
- Sprechfunkerausbildung

Die Einladungen zu den beiden Lehrgängen Truppführer und Maschinist werden von der Kreisverwaltung über das BKS-Portal erfolgen, hierzu müssen sich die Teilnehmer im Internet im BKS-Portal <http://www.bks-portal.rlp.de> registrieren. Für Hilfestellungen steht unsere Fachabteilung gerne zur Verfügung

**Bitte angeben:** Wunschtermin, ob Frühjahr oder Sommer, die jeweilige Führerscheinklasse, sowie die eMail-Anschrift der TeilnehmerInnen

*Um auch auf die berufliche Situation unserer Feuerwehrangehörigen reagieren zu können, erfolgt zumindest ein Lehrgang in einem 14-tägigen Rhythmus*

*In den letzten Jahren wurden seitens der Kreisverwaltung die Ausbildungstermine, sowie die Quotenzuteilung, bereits Anfang Dezember mitgeteilt. Sobald uns die Termine vorliegen, werden wir diese an die gemeldeten Teilnehmer weitergeben.*



# Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Nastätten

Blatt 3 zum Lehrgangsprogramm 2018

## **Maschinisten – Unterweisung / Standortausbildung**

Auch für das Jahr 2018 bieten wir eine Maschinisten-Unterweisung an, mit der Zielsetzung, neben einer theoretischen Einweisung, die Handhabung und den praktischen Einsatz verschiedener Pumpentypen, sowie weiterer Aggregate innerhalb der VG zu vermitteln.

**Mindestteilnehmerzahl: 12**

Die Unterweisung wird in einem theoretischen Teil in der Woche (3 Std.), sowie einer praktischen Ausbildung an einem Samstagnachmittag (4 - 5 Std.) durchgeführt.

## **Feuerwehr-Fahrberechtigung bis 7,5 to**

Zur Einweisung in die Feuerwehr-Fahrberechtigung bis 7,5to, werden wir bei entsprechendem Bedarf in den Einheiten mit einer entsprechenden Fahrzeugstationierung, auch im kommenden Jahr eine Ausbildung vorsehen.

Voraussetzung:

- mind. 20 Jahre und seit zwei Jahren im Besitz einer endgültigen Fahrerlaubnis der Klasse B, ein begleitetes Fahren wird nicht anerkannt
- mit nicht mehr als 1 Punkte im Fahreignungsregister belastet

Die Ausbildung beginnt voraussichtlich im April / Mai '18. Zur Anmeldung bitte das Führerscheindatum der endgültigen Fahrerlaubnis mit angeben.

Zur Koordination und Organisation der einzelnen Ausbildungsveranstaltungen bitten wir um eine **schriftliche und namentliche** Lehrgangsmeldung bis zum **20. Oktober 2018** an die Verwaltung. Eine Bedarfsmeldung an die Kreisverwaltung muss bis Ende Oktober erfolgen, spätere Meldungen können dort nicht mehr berücksichtigt werden.

Ich darf alle Kameraden bitten, eine positive Werbung für die jeweiligen Lehrgänge zu machen, damit unser Ausbildungsstand weiter ausgebaut werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahme an der dezentralen und zentralen Kreis-ausbildung, sowie an der Standortausbildung keine Lohnfortzahlungskosten übernommen werden.

Mit kameradschaftlichem Gruß

gez. Stefan Wöll, Wehrleiter